

## Preisinformation für Anlagen in der Ersatzbelieferung Strom mit registrierender ¼ h-Lastgangmessung im Mittelspannungsnetz

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) trat am 13. Juli 2005 in Kraft, um eine sichere und effiziente Energieversorgung sowie wirksamen Wettbewerb zu gewährleisten. Es trennt Netzbetrieb und Strombelieferung und regelt sowohl die Grundversorgungspflicht als auch die Ersatzversorgung mit Energie. Grundversorger ist das Elektrizitätsversorgungsunternehmen, das die meisten Haushalte in einem Netzgebiet beliefert. Die hev Hohenloher Energie Versorgung GmbH (hev) übernimmt diese Rolle und ist auch für die Ersatzversorgung zuständig.

Möchten Sie Strom mit einer registrierenden Lastgangmessung aus dem Mittelspannungsnetz entnehmen und sind die Voraussetzungen für die Ersatzversorgung nicht erfüllt, besteht die Möglichkeit einer Ersatzbelieferung durch die hev Hohenloher Energie Versorgung GmbH (hev). Diese Ersatzbelieferung erfordert den Abschluss eines Ersatzbelieferungsvertrags und kann auf Verlangen der hev eine Vorauszahlung beinhalten.

---

<b>Preise für die Ersatzbelieferung mit registrierender 1/4h-Lastgangmessung ab 01. Januar 2025</b>			
		Netto	Brutto*
Arbeitspreis HT und NT	Cent/kWh	33,31	39,64
Jahresleistungspreis	€/kW	25,88	30,80
Grundpreis	€/Jahr	1.404,81	1.671,72

### Preisstand: 1. Januar 2025

\*Die Bruttopreise sind gerundet und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von 19 % und alle sonstigen zurzeit anfallenden Steuern und Abgaben. Netto-Arbeitspreis inkl. 2,05 Cent/kWh Stromsteuer; zzgl. 19% Umsatzsteuer.

Zur Berechnung des Leistungspreises wird der jeweilige Höchstwert der Leistung im Belieferungszeitraum herangezogen.